

Beschlussvorlage

zu einem neu aufzunehmenden Punkt für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Montag, 15. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Brandschutzes im Bürgerzentrum 'Alte Schule'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 09.09.2014 fand eine Brandverhütungsschau im Kindergarten und Bürgerzentrum in 24790 Ostenfeld, Dorfstraße 8 durch Herrn Brandt (Brandschutzingenieur Kreis Rendsburg-Eckernförde) statt.

Seitens des vorbeugenden Brandschutzes wurden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

- Aufgrund der U 3- Nutzung des Kindergartens muss der gesamte Kindergarten- Bereich und das Bürgerzentrum mit einer Gefahrenmeldeanlage (Kategorie 1, Rauchmelder in vernetzter Ausführung) als Hausalarm versehen werden, einschl. des Eingangsflores zur Wohnung und der Kellerraum hinter der feuerhemmenden Tür. Genehmigt wurde mit dem Aktenzeichen 634-3//00 eine Ü 3 Kinderbetreuung.
- Alle Brandschutztüren müssen selbsttätig schließen und dürfen nicht durch Keile offen gehalten werden. Die Türen zum Garderobenraum und zur Küche (Bürgerzentrum) müssen so hergerichtet werden, dass sie selbsttätig schließen.
- Die Rettungswege müssen frei und ohne fremde Hilfeleistung jederzeit benutzbar sein. Die Notausgangstür vom Nebenraum der Küche ist mit einem Knäufzylinder nachzurüsten.
- Der Ausgang von der Küche zum Nebenraum ist beleuchtet (nach DIN grün/weiß) zu kennzeichnen. Die Beleuchtung der Hinweise muss auch bei Stromausfall noch mindestens 1 Stunde wirksam bleiben.
- Der Ruheraum der U 3- Kinder ist mit einer Sicherheitsleuchte (gemäß Absprache) zu versehen. Die Leuchte ist oberhalb der Tür zum Flur anzubringen und ist in Bereitschaft zu schalten.
Die Tür vom Ruheraum zum Flur darf nicht verschlossen werden, 2. Rettungsweg.
- In der Küche des Kindergartens ist ein Feuerlöscher gut sichtbar und griffbereit anzubringen.
- Die Brandschutztür zum Keller muss so hergerichtet werden, dass sie selbsttätig schließt. Der Kellerbereich muss für die Kinder unzugänglich sein, die Tür sollte ständig verschlossen sein.
- Die vorhandenen Flucht- und Rettungswegpläne im Gebäude müssen lagerichtig angebracht werden.

- Für den Kindergarten muss eine Brandschutzordnung vorhanden sein.

Die vorstehenden Maßnahmen sind bis zum Jahresende auszuführen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die oben aufgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 4.300,00 EUR Brutto.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die für den Brandschutz erforderlichen Maßnahmen gemäß dem Ergebnis der Brandverhütungsschau vom 09.09.2014 mit Kosten i. H. v. voraussichtlich 4.300,00 € umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind außerplanmäßig auf Grundlage der Kostenschätzung für das Jahr 2014 bereit zu stellen.

gez.

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)

Anlage(n): Auflagen Brandverhütungsschau